

Gerichts

Zeitschrift
für
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verhandelt mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)
je 2 1/2-2 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
H. Jüterbod in Berlin.



Das Gesetz unsere Waffe,
Gerechtigkeit unser Ziel.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließlich Postlohn
vierteljährlich 2 Mark 40 Pf.
monatlich 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Zeile 35 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Dienstag, den 7. Januar.

Stadtgericht.

Zweite Deputation.

1. Namen bestehen im gewöhnlichen Leben. Einen Tailleur artiste betrachtet man mit ehrerbietigerem Auge als einen Schneider, und es giebt eine Menge von Leuten, welchen die purée de pommes de terre bedeutend besser schmeckt als der aus derselben Schüssel genommene Kartoffelbrei. Die Gelehrten früherer Jahrhunderte hielten es auch für nöthig, ihre Namen in's Lateinische oder Griechische umzuwandeln, und selbst Männer wie ein Melancthon hielten sich von dieser Schwäche nicht frei. Es versteht sich von selbst, daß eine sträfliche Industrie sich, wie ja aus tausend Fällen ersichtlich wird, eine derartige Charaktererscheinung des gewöhnlichen Menschen zu Nutze macht, und eine Untersuchungssache, die gestern erledigt worden, zeigt, wie es nicht selten damit getrieben wird.

Der 23 Jahr alte Buchhändler Andreas Krause verendete im Februar v. S. lithographirte Briefe, um ein mit prunkhaftem Titel ausgestattetes Unternehmen zu empfehlen. Am Kopfe des Briefes stand in zierlicher Fraktur: „Erstes internationales Adressen-Archiv, Landwehrstraße 32.“ Eine beige gedruckte Notiz ertheilte Auskunft über die angebliche Ausdehnung des Unternehmens, welches in 817 Städten Deutschlands, außerdem aber an allen größeren Plätzen der Welt Correspondenten und Agenten besitze. Als Director des Instituts zeichnete sich Andreas Krause, an welchen auch Telegramme und Rohrpostbriefe zu richten seien.

Der Drechslermeister Herr Fiedler zu Königsberg erhielt ein solches Schreiben und wurde darin ersucht, zur Einführung seiner patentirten Pfeife in die weiteren Kreise des Publicums sich des vorgedachten Adressen-Archivs zu bedienen. Herr Fiedler hat sich die Adressen der hauptsächlichsten Drechsler mit offenem Geschäfte in dem Bereiche des deutschen Vaterlandes aus und erhielt bald darauf von Krause gegen Nachnahme von 12 Mk. eine lange Namensliste, die jedoch, wie sich schnell herausstellte, die Firmen von Weißwaaren- und Nähmaschinen-Geschäften, aber keineswegs die von Drechslern enthielt. Herr Fiedler verspürte keine Lust, Andere auf seine Kosten lachen zu lassen; er ersuchte hiesige Geschäftsfreunde, sich nach dem „internationalen Adressen-Archiv“ zu erkundigen, und die angestellten Ermittlungen liefen übereinstimmend darauf hinaus, daß das Institut auf leibigen Schwindel gegründet sei. Nunmehr machte Herr Fiedler von seiner mit 12 Mk. honorirten unerquicklichen Erfahrung den Behörden Anzeige, und Krause, welcher wegen Preisvergehens und Betruges vorbestraft ist, wurde verhaftet und zur Untersuchung gezogen.

Zwischen kam zur Sprache, daß auch die Firma Brodmann u. Cie. in Uerich, Inhaberin einer Leistenfabrik, mit einem Krause'schen Brief, wie oben angegeben, beglückt worden war. In dem Schreiben erbot sich der Herr Director, der Firma die Adressen aller größeren Schuhmacher der bekannten Welt gegen ein Entgelt von 7 1/2 Mk. zustellen zu wollen. Diese Offerte wurde von der Firma für erprießlich erachtet; Krause empfing im Juni v. S. die Summe von 7 1/2 Mk. und den erbetenen Auftrag; aber noch im August v. S. und bis zu diesem Augenblick warten die Herren Brodmann u. Cie. vergeblich auf die bestellte und im Voraus bezahlte Einsendung.

Diese Thätigkeit des Adressen-Archivs führte den Director desselben unter die Anklage des wiederholten Betruges. Krause war im Ganzen geständig; er versichert, daß er in der That bemüht gewesen sei, daß Adressen-Archiv als eine nützliche Einrichtung in Schwung zu bringen. Der Angeklagte behauptet ferner, daß er Herrn Fiedler allerdings keine Drechsleradressen zugesendet habe, daß es ihm, dem Angeklagten, aber nur darum zu thun gewesen sei, vorläufig Geld zu empfangen und mit Hilfe desselben den Auftrag solide auszuführen. Die Erledigung der Ordre seitens der Firma Brodmann & Co. habe nur die plötzliche Verhaftung verhindert. Diese letzte Angabe erschien wenig glaubhaft, da ja die Festnehmung des Angeklagten

erst im August, also zwei Monate nach Empfang des Auftrages bewirkt worden war.

Krause wurde des wiederholten Betruges für schuldig befunden und zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, welche jedoch durch die Länge der Untersuchungshaft für verbüßt zu erachten.

2. Den Industrierittern wird ihr Gewerbe mit den Fortschritten der Zeit und der Civilisation stets schwieriger gemacht. Die Presse wird nicht müde, das Publicum vor gaunerischen Individuen und deren Kunstgriffe zu warnen, der Telegraph setzt nach Meldung eines jeden straffälligen Streiches alle Organe der Sicherheitsbehörde mit Blitzesschnelle von dem Geschehenen in Kenntniß, und endlich liegt im Polizeipräsidium das von der Verbrechermwelt so gefürchtete Album mit den photographischen Porträts aller gewerbmäßigen Verbrecher zur Einsicht da. Diese interessante Portraitsammlung wird gar manchem Verbrecher, wie schlaue er auch bei Ausführung einer straffälligen That seine Individualität zu verbergen trachtet, verderblich. Auch der Commis Albert Friedrich Deleurant, wegen gewerbmäßigen Hasardspieles dreimal vorbestraft, sollte die Vorzüglichkeit des Verbrecher-Albums kennen lernen. Er drückte sich am 29. October v. S. am Ostbahnhofe herum, drängte seine Begleitung endlich einem Uhrmacher, einem Schweizer Namens Dierwald, auf, verschleppte den Fremden nach einem Local in der Fruchtstraße, und bei einem Glase Bier verstand er, den biedern Schweizer zur Betheiligung beim Kummelblättchenspiel zu verlocken. Der Uhrkünstler, nachdem er dreist gemacht worden, verlor im Umsehen 5 Mark; einen höheren Preis aber opferte er der Erfahrung, einem Berliner Bauernfänger in die Hände gerathen zu sein, nicht. Herr Dierwald ahnte nämlich jetzt bereits, in welcher Gesellschaft er sich befinde, und machte Lärm. Der Partner dagegen hielt es für gerathen, sich möglichst geräuschlos zu entfernen, und dies glückte ihm, ehe es der Schweizer bemerkte hatte. Herr Dierwald begab sich aber zum Polizeipräsidium, um sein eben gehaltenes Erlebnis mitzutheilen. Man legte dem Schweizer das Verbrecher-Album, Abtheilung der Bauernfänger, vor, und ohne viel Mühe entdeckte Herr Dierwald das Antlitz seines Partners. Nunmehr wurde die Persönlichkeit Deleurants sofort festgestellt.

Derfelbe stand jetzt wieder unter der Anklage des gewerbmäßigen Glücksspieler. Obgleich nun der Angeklagte ein umfassendes Geständniß ablegte, und obgleich das Object der straffälligen Handlung ein nicht bedeutendes war, so wurde er dennoch mit Rücksicht auf die Rückfälligkeit zu einem Jahr Gefängniß und einem Jahr Ehrverlust verurtheilt.

Dritte Deputation.

1. Aehnliche Beharrlichkeit wie der die Litfassäulen immer wieder plündernde Dieb, welcher seine jüngste Thätigkeit im Zuchthause büßt, zeigt der 44 Jahr alte Arbeiter Friedrich Wilhelm Hanisch, nur daß dessen Liebhabelei sich auf Stall- und Fahr-Utensilien erstreckt. Sein erstes Diebstahlsdelict bestand in der Wegnahme einer Peitsche, dann folgten ein aus Striegel und Kardätsche bestehendes Puzzeug, ein Ledgurt, eine Pferdebede, eine Wagen-Fußbede, ein Stuhlissen und ein Paar Wagenlaternen. Die oftmalige Rückfälligkeit nöthigte die Richter zur Verhängung schwerer Strafen, so daß Hanisch aus den erwähnten Veranlassungen bereits dreimal Zuchthausstrafen verbüßen mußte.

Diese Correcturen haben aber einen nachhaltigen Eindruck verfehlt. Was vermag der Mensch gegen manche Charakterchwächen! Am 29. October vor. S. hatte er nämlich die Aufmerksamkeit eines Schutzmans auf sich gezogen, welcher ihn in den Frühstunden dieses Tages aus einem Hause der Wilhelmstraße hatte herauskommen sehen. Hanisch hatte nun gerade keine besondere Aufmerksamkeit auf seine Toilette verwendet, weshalb wohl der Beamte einen Bettler in ihm vermuthen mochte und nach dem Grund seiner Anwesenheit in dem gedachten Hause forschte. Da stellte sich denn heraus, daß er einem dort wohnenden Schuhmacher ein altes, von einer Droschke

herrührendes Trommelleder für 60 Pfennige verkauft hatte. Der Argwohn des Beamten wurde hierdurch aber nicht beschwichtigt, sondern er wollte nun wissen, woher Hanisch das Leder habe. Das war aber für den Angehaltenen verhängnißvoll; auch er hatte nämlich mit dem „großen Unbekannten“ eine Begegnung gehabt, welcher ihn mit dem Verkauf des Leders beauftragt hatte.

Von Alters her ist aber der „große Unbekannte“ den Behörden so verdächtig, daß man schon Denen keinen Glauben schenkt, welche sich einer Zusammenkunft mit ihm rühmen. So wurde denn Hanisch zur Polizei gebracht, wo er es für gut hielt, sich Heime zu nennen. Der Einfall schien in der That nicht schlecht zu sein; denn man hielt dafür, daß er das Trommelleder entwendet habe, und stellte ihn wegen Diebstahls vor den Strafrichter, welcher ihn, dann als jeither unbescholtene Heime zu einer zehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilte.

Soweit wäre die Sache ganz gut gewesen, wenn sich der Herr Staatsanwalt hätte eines tiefgehenden Mißtrauens erwehren können. Der forschte aber so lange, bis er wußte, daß der seine Strafe verbüßende Heime kein anderer als Hanisch war, und nun sorgte er dafür, daß Hanisch unter seinem wahren Namen nicht nur wegen jenes Diebstahls, sondern auch wegen Führung falschen Namens unter Anklage gestellt ward.

Das hierdurch erzielte Resultat war allerdings ein wesentlich anderes; das abermalige Vorführen des großen Unbekannten mußte nunmehr ganz vergeblich sein, und Hanisch wurde in Rücksicht auf seine Vorstrafen wegen des Diebstahls zu einem Jahre Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust so wie Zulässigkeit von Polizeiaufsicht und wegen Führung falschen Namens zu 14 Tagen Haft verurtheilt, welche letztere Strafe übrigens durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde.

2. Gegen Ende November v. S. fiel eines Nachts einem Wächter ein junger Mensch auf, welcher mit einem Paßen unter dem Arm eilig über den Schloßplatz schritt. Der Beamte hielt den Beirgswöhnten an und examinierte ihn. Die erhaltene Auskunft befriedigte den Wächter keineswegs; denn der Bursche wollte Köpfer und im rothen Schloß so eben mit dem Umsehen eines Diensts fertig geworden sein. Da er nun ferner behauptete, der von ihm unter dem Arm getragene Paßen enthalte sein Handwerkszeug, obgleich derselbe in der That aber zwei Gänse barg, so brachte der Wächter den ihm sonderbar erscheinenden Körper mit dem noch sonderbareren Handwerkszeug zur Haft, wo man denselben als den 19 Jahr alten, bereits zweimal wegen Diebstahls vorbestraften Arbeiter Max Hermann Wilhelm Holz recognoscirte.

Es stellte sich auch bald heraus, wie Holz in den Besitz der Gänse gelangt war. Ein am Spätabend von auswärtig auf dem Dönhofsplatz eintreffender Handelsmann hatte dem dort anwesenden Holz die Ueberwachung seines Wagens während der Nachtstunden anvertraut, während der Händler selber nach mehrtägiger Reise einige Stunden in der Wache zubringen wollte und sich zu diesem Zwecke mit seinen Pferden nach einem Gasthofs begab. Diesen günstigen Zeitpunkt glaubte Holz aber nicht ungenutzt vorüber lassen zu dürfen, nahm sich zwei Gänse im Werthe von 11 Mk. 50 Pf. vom Wagen und suchte mit dieser Beute das Weite.

Er wurde nun natürlich wegen Diebstahls unter Anklage gestellt und suchte seine Unschuld durch folgende Angaben zu beweisen. Nach dem Weggange des Händlers habe er das Bedürfniß gefühlt, sich zu reclinieren, und während der hierzu erforderlichen Zeit die Ueberwachung des Wagens zwei „Pennbrüdern“ übertragen. Bei seiner Rückkehr sei ihm jedoch schon einer der Strolche mit den beiden Gänsen entgegengekommen, welchem er natürlich die Beute sofort entriß. Aus Schaam wegen seiner Unbedachtbarkeit und aus Furcht vor einer Züchtigung seitens des Händlers habe er es denn vorgezogen, anstatt zum Wagen zurückzukehren, nach Hause zu gehen. Auf ernstes Vorhalten gab er aber während der gestrigen Audienz zu, die Gänse selbst gestohlen zu haben. In Rücksicht auf dieses schließliche Geständniß und die

Seite eine Beilage.